

## Ausfuhrkennzeichen/Zollkennzeichen

Das Fahrzeug soll endgültig aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden.

---

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zulassungsbescheinigung Teil II**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **amtliche Kennzeichen** (wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist)
- **Personalausweis** oder gültiger Reisepass
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, die Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens zu beantragen
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die Kfz-Steuer (spezielles Formular)
- **Versicherungsbestätigung** (gelbe Karte dreifach)  
Versicherungsbestätigungen fürs Ausland werden nicht durch alle Versicherungsunternehmen ausgegeben.
- **HU-Nachweis**  
Gültige HU muss bis zu dem Monat der Ausfuhr (Ende der Versicherungspflicht) nachgewiesen werden.
- **Fahrzeug muss vorgeführt werden**, wenn es bislang nicht in Deutschland zugelassen war und keine deutsche Hauptuntersuchung vorgelegt wird sowie bei jeder erneuten Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
- **Besteht kein Wohnsitz im Inland, ist ein Empfangsbevollmächtigter mit Wohnsitz im Inland zu benennen**, das entsprechende Formular finden Sie in den Downloads. Es ist eine Ausweiskopie des Empfangsberechtigten vorzulegen.

### **Ausfuhrkennzeichen unterliegen der Steuerpflicht.**

#### **Gebühren**

Ausfuhrkennzeichen

35,90 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.